Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.06.2019, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2.11, Haus I, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2019
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im 2019/BV/4651 Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201201401 Verkehrsbaumaßnahmen im Fördergebiet Seebad Warnemünde Georginenstraße in Höhe von 300.000 EUR
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201900819
 Umbau Kreuzung Grünes Tor in Höhe von 40.000 EUR
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66
 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101202000121
 Ausbau Berringerstraße in Höhe von 35.000 EUR
- 5 Verschiedenes
- 6 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

7 Verschiedenes

2019/FiA/163 Seite: 1/1

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4651 öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

Datum:

08.05.2019

fed. Senator/-in: S 4.

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201201401 -Verkehrsbaumaßnahmen im Fördergebiet Seebad Warnemünde -Georginenstraße in Höhe von 300.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

13.06.2019 Finanzausschuss 18.06.2019 Hauptausschuss

Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2019 für die Maßnahme Fördergebiet Seebad Warnemünde – Georginenstraße in Höhe von 300.000 EUR wird erteilt. Die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654101201201401 - Fördergebiet Seebad Warnemünde - Georginenstraße in Höhe von 300.000 EUR Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produktkonto: 78532001.09612001 wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Produkt 54101 Gemeindestraßen: Maßnahme 6654101201801716 – städtischer Anteil Wohnungsbauerschließung Werftdreieck Produktkonto: 78532000.09612000 in Höhe von 300.000 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. 1 KV M-V

§ 6 Abs. 4 Nr. 1 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Vorlage **2019/BV**/4651 Ausdruck vom: 27.05.2019
Seite: 1

Sachverhalt:

Berechnung Gesamtauszahlungen: 6654101201201401	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz / HAR	0	2.204.177,11
offene Aufträge (AU)	0	676.170,03
Anordnungen (AO u. vorm.AO)	0	758.969,19
neu beantragte Haushaltsüberschreitung +		300.000
Gesamtauszahlungen =		1.069.037,89

1. Mehrauszahlungen Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201201401	Seebad Warnemünde -
		Georginenstraße
Investitionsposition	40	
Finanzauszahlungskonto	78532001.09612001	Auszahlungen für
		Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen -
		zweckgebunden

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Die Georginenstraße ist ein Bestandteil der Gesamtmaßnahme Seebad Warnemünde und gehört zum Gesamtdeckungskreis 9009 - Verkehrsbaumaßnahmen im Fördergebiet Seebad Warnemünde. Der Georginenplatz bzw. die Georginenstraße sind neuer Bestandteil der Fußgängerzone zu der weiterhin die Straßen Am Leuchtturm, Alexandinenstraße, Kirchenstraße und Am Strom gehören. Im Zusammenhang mit der Widmung dieser Fußgängerzone ist es dringend notwendig die Verkehrsanlage der Georginenstraße im Anschluss an die Straße Am Leuchtturm anzupassen. Weiterhin sind die Verkehrsanlagen seit mehreren Jahrzehnten stark verschlissen und die Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer kann zukünftig durch die Instandhaltung nicht mehr gesichert werden. Da es sich bei der Georginenstraße um einen stark von Touristen belaufenen Bereich handelt, ist hier unverzügliches Handeln unumgänglich. Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll kurzfristig erfolgen. Die Bauzeit ist von 09/2019 bis 11/2020 geplant. Die Georginenstraße wird grundhaft erneuert. Aufgrund der Lage im

bis 11/2020 geplant. Die Georginenstraße wird grundhaft erneuert. Aufgrund der Lage im Denkmalbereich wird die gesamte Oberfläche mit Natursteinen befestigt. Weiterhin wird die Beleuchtung erneuert. Das Bauvorhaben wird gemeinsam mit der Nordwasser GmbH durchgeführt, welche die Regen-, Schmutz- und Trinkwasserleitungen erneuert. Außerdem werden eine Reihe von Kabel und Leitungen anderer Versorger um- bzw. neu verlegt.

b) Unvorhersehbarkeit:

Durch den derzeit sehr angespannten Markt in der Bauindustrie und den dort vorhandenen Fachkräftemangel gegenüber den anstehenden Leistungen der öffentlichen und privaten Auftraggeber sind die Baukosten überdurchschnittlich hoch. Die Kostenberechnung wurde daher noch einmal den aktuellen Erfahrungen angepasst und überschreitet daher den derzeit im Haushalt geplanten Betrag.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7

2. Nachweis der Deckung Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen durch Minderauszahlungen in Höhe von 300.000 EUR

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201801716	Städtischer Anteil Wohnungsbauerschließung Werftdreieck
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen

Begründung der Minderauszahlungen

Der Erschließungsvertrag zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der WIRO wurde Ende 2018 geschlossen. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden entsprechend den seit 2017 geführten Abstimmungen in den Haushaltsplan des Amtes für Verkehrsanlagen eingeordnet und für die Vertragsunterzeichnung mit der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung untersetzt.

Die Vorbereitung der EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistungen nimmt entsprechend Information der WIRO aufgrund der Komplexität mehr Zeit in Anspruch als erwartet.

Unter Berücksichtigung des umfangreichen Planungsvorlaufes wird es einen Baubeginn nicht vor 2021 geben.

Entsprechend sind die erforderlichen städtischen Mittel in den derzeit in Aufstellung befindlichen Investitionsplan des Amtes für Verkehrsanlagen zeitlich neu eingeordnet.

Berechnung Gesamtauszahlungen:		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz / HAR	_	0	1.100.000
offene Aufträge (AU)		0	0
bereitgestellt	./.	0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO)	./.	0	0
Mehrerträge/Mehreinzahlungen	+		0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr			1.100.000
als Deckungsquelle eingesetzt	_		300.000,00

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraße

Produktkonto:

54101	78532001. 09612001	Auszahlungen für (Herstellungskosten Infrastrukturvermög zweckgebunden)
Investitionsnummer	6654101201201401	Seebad Georginenstraße	Warnemünde
Investitionsposition	40		

Bezug zum	Haushaltss	icherungsl	konzept:	nein

⊠ überplanmäßig	🗆 außerplanmäßig
-----------------	------------------

Teilhaushalt: 66

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamtermä chtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	1.923.590	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.446.989	18.617.681	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-31.779.989	-16.694.091	

Roland Methling

Vorlage **2019/BV**/4651 Ausdruck vom: 27.05.2019 Seite: 4

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4663 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 13.05.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Hauptausschuss

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt

Kämmereiamt Zentrale Steuerung

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201900819 - Umbau Kreuzung Grünes Tor in Höhe von 40.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.06.2019 Finanzausschuss Vorberatung 18.06.2019 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2019 für die Maßnahme Umbau Kreuzung Grünes Tor in Höhe von 40.000 EUR wird erteilt. Die außerplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654101201900819 - Umbau Kreuzung Grünes Tor in Höhe von 40.000 EUR Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produktkonto: 78532000.09612000 wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Produkt 54101 Gemeindestraßen: Maßnahme 6654101201801716 – städtischer Anteil Wohnungsbauerschließung Werftdreieck Produktkonto: 78532000.09612000 in Höhe von 40.000 EUR.

Beschlussvorschriften: § 6 Abs. 4 Nr. 2 Hauptsatzung,

§ 50 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:

Berechnung Gesamtauszahlungen:	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	0	0
offene Aufträge (AU)	0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO) +	0	0
neu beantragte Haushaltsüberschreitung +		40.000
Gesamtauszahlungen =		40.000

1. Mehrauszahlungen

Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201900819	Umbau Kreuzung Grünes Tor
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für
		Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

Straßenbaulichen Planung für den fahrradgerechten Umbau der Kreuzung Am Grünen Tor als **Voraussetzung für die Optimierungen der Signalsteuerung** L22/Kanonsberg bis Goetheplatz.

a) Unabweisbarkeit:

Die Radverkehrsführung im Bereich Am Grünen Tor ist seit dem Bau der Straßenbahntrasse und dem Bau der Straße am Kanonsberg unbefriedigend und bedarf dringend einer Verbesserung. Die Schaffung einer direkten Verbindung zwischen KTV und City ist nur durch straßenbauliche Anpassungen möglich. Der Umbau der Kreuzung ist zur Förderung des Radverkehrs in der Innenstadt und zur Erreichung der verkehrs- und klimapolitischen Ziele der Stadt zwingend erforderlich und unabweisbar.

Die Maßnahme wird nach Bestätigung durch den Hauptausschuss in den Deckungskreis 8661 aufgenommen.

b) Unvorhersehbarkeit:

Bereits vor über einem Jahr sollte mit der Optimierung der Lichtsignalsteuerung zwischen L22/Kanonsberg und Goetheplatz begonnen werden. Hierbei handelt es sich um eine von der Bürgerschaft seit langem geforderte Überarbeitung mit hoher Dringlichkeit. Das Projekt wurde als Verbesserung des Bestands geplant und entsprechend finanziell eingeordnet.

Dass die Ausführung von Maßnahmen zum Radverkehr abhängig ist und straßenbauliche Anpassungen als Voraussetzung für verkehrstechnische Anpassungen erforderlich werden, war unvorhersehbar.

Die Maßnahme wird nach Bestätigung durch den Hauptausschuss in den Deckungskreis 8661 aufgenommen.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7 nein

2. Nachweis der DeckungProdukt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen durch Minderauszahlungen in Höhe von 40.000 EUR

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201801716	Städtischer Anteil
		Wohnungsbauerschließung
		Werftdreieck
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen
_		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen

Vorlage **2019/BV**/4663 Ausdruck vom: 24.05.2019
Seite: 2

Begründung der Minderauszahlungen

Der Erschließungsvertrag zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der WIRO wurde Ende 2018 geschlossen. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden entsprechend den seit 2017 geführten Abstimmungen in den Haushaltsplan des Amtes für Verkehrsanlagen eingeordnet und für die Vertragsunterzeichnung mit der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung untersetzt.

Die Vorbereitung der EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistungen nimmt entsprechend Information der WIRO aufgrund der Komplexität mehr Zeit in Anspruch als erwartet.

Unter Berücksichtigung des umfangreichen Planungsvorlaufes wird es einen Baubeginn nicht vor 2021 geben.

Entsprechend sind die erforderlichen städtischen Mittel in den derzeit in Aufstellung befindlichen Investitionsplan des Amtes für Verkehrsanlagen zeitlich neu eingeordnet.

Berechnung Gesamtauszahlungen:	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz / HAR	0	1.100.000
offene Aufträge (AU)	0	0
bereitgestellt ./.	0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO) ./.	0	0
Mehrerträge/Mehreinzahlungen +		0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr		1.100.000
als Deckungsquelle eingesetzt		40.000,00

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraße
Produktkonto:		
54101	78532000. 09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101201900819	Umbau Kreuzung Grünes Tor
Investitionsposition	2	

Nummer

Bezeichnung

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

- überplanmäßig

⊠ außerplanmäßig

Teilhaushalt: 66

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamter- mächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	1.923.590	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.446.989	18.522.752	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-31.779.989	-16.599.162	

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

: 2019/BV/4664 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum:

13.05.2019

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101202000121 - Ausbau Berringerstraße in Höhe von 35.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

13.06.2019 18.06.2019 Finanzausschuss Hauptausschuss Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2019 für die Maßnahme Ausbau Berringerstraße in Höhe von 35.000 EUR wird erteilt. Die außerplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654101202000121 – Ausbau Berringerstraße in Höhe von 35.000 EUR Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produktkonto: 78532000.09612000 wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Produkt 54101 Gemeindestraßen: Maßnahme 6654101201401599 – Verkehrssicherungs-und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Produktkonto: 78532000.09612000 in Höhe von 35.000 EUR. .

Beschlussvorschriften:

§ 6 Abs. 4 Nr. 2 Hauptsatzung,

§ 50 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:

Berechnung Gesamtauszahlungen:	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	0	0
offene Aufträge (AU)	0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO) +	0	0
neu beantragte Haushaltsüberschreitung +		35.000
Gesamtauszahlungen =		35.000

1. Mehrauszahlungen

Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101202000121	Ausbau Berringerstraße
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für
		Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur a) Unabweisbarkeit:

Die Berringerstraße ist im betreffenden Abschnitt ein ca. 3,00 m breiter Geh- und Radweg. Sie dient als Zuwegung zur angrenzenden Kita, zur Straßenbahnhaltstelle, zu Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie zum naheliegenden Stadtteilbegegnungszentrum (SBZ).

In den kommenden Jahren sollen in der Berringerstraße zahlreiche Neubaumaßnahmen (Wohnungsbau, Altenwohnen) umgesetzt werden. Die vorgesehenen Altenwohnungen und die Tagespflegeeinrichtung haben einen hohen Versorgungsbedarf, der viel Verkehr erzeugt (Lieferverkehr, Besucherverkehr, Kranken- bzw. Pflegetransporte). Hinzu kommen häufigere Einsätze von Rettungsfahrzeugen. Der 3,00m breite Weg reicht für die zu erwartenden zahlreichen Kfz-Begegnungsfälle nicht aus und ist somit nicht geeignet, den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen. Die Anzahl der Konflikte Kfz/Kfz bzw. Kfz/Fußgänger-Radfahrer steigt deutlich an. Für die Nutzung durch Bewohner/Kunden der Seniorenwohnanlage (ggf. mit Rollatoren) ist die vorhandene Verkehrsanlage ebenfalls nicht geeignet. Ein erforderliches Ausweichen in eine Grünanlage ist nicht zumutbar und erhöht die Sturzgefahr. Mit den geplanten Ansiedlungen ist auf der vorhandenen Berringerstraße (Geh- und Radweg) die Verkehrssicherheit vor allem der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Kinder/ältere Menschen) nicht mehr gegeben. Somit ist ein Ausbau der Berringerstraße erforderlich. Die Planung der Maßnahme ist in diesem Jahr notwendig, damit die Verkehrsanlage zum Nutzungsbeginn des Altenwohnens/Tagespflege 2021 rechtzeitig fertiggestellt ist.

Die Maßnahme wird nach Bestätigung durch den Hauptausschuss in den Deckungskreis 8661 aufgenommen.

b) Unvorhersehbarkeit:

Die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist bisher noch gegeben. Die Fläche, die bebaut werden soll, ist derzeit eine Wiesenfläche. Die geplante Neuansiedlung der Seniorenwohnanlage mit Tagespflegeeinrichtung war der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Vorfeld nicht bekannt. Sie wurde erst durch den Bauantrag informiert.

Mit den vorgesehenen Hochbaumaßnahmen wird sich die Situation kurzfristig verändern und die Verkehrssicherheit ist dann nicht mehr gegeben.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7 nein

2. Nachweis der Deckung Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

durch Minderauszahlungen in Höhe von 35.000 EUR

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201401599	Verkehrssicherungs- und
		Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
Investitionsposition	8	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen

Begründung der Minderauszahlungen

Aufgrund zahlreicher unvorhersehbarer paralleler Planungsaufgaben kann nicht für alle Maßnahmen dieser Haushaltsstelle der Planungsfortschritt soweit hergestellt werden, dass sie in diesem Jahr umgesetzt werden können. Da der Baubeginn erst im Jahr 2020 vorgesehen ist, können die Mittel 2019 zugunsten der Maßnahme Ausbau Berringerstraße umverteilt werden.

Berechnung Gesamtauszahlungen:		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz / HAR	•	0	300.981,95
offene Aufträge (AU)		0	21.207,87
bereitgestellt	./.	0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO)	./.	0	8.833,23
Mehrerträge/Mehreinzahlungen	+		0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr			270.940,85
als Deckungsquelle eingesetzt			35.000,00

Finanzielle Auswirkungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraße
Produktkonto:		
54101	78532000. 09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101202000121	Ausbau Berringerstraße
Investitionsposition	2	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

- überplanmäßig

oxtimes außerplanmäßig

Teilhaushalt: 66

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamtermä chtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	1.923.590	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.446.989	18.522.752	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-31.779.989	-16.599.162	

Roland Methling